

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® 3A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Primer Überzug

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 -TESSENDERLO, BELGIUM
 Tel.+32 (0)13 661 721
 Fax:+32 (0)13 667 854
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
 Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringergürtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

PC® 3A

Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
12/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Xn; R65
Xi; R38
N; R51/53
R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP Symbol :



Signalwort
Enthält
Gefahrenhinweise

: Gefahr
: Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.
: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
: H315 - Verursacht Hautreizungen.
: H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
: P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
: P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
: P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
: P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
: P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
-------------------------	----------------------	---	--

Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
12/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.	(CAS-Nr.) 64742-88-7 (EG-Nr.) 265-191-7 (Index-Nr.) 649-405-00-X	< 60	R10 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	> 40	Nicht klassifiziert
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.	(CAS-Nr.) 64742-88-7 (EG-Nr.) 265-191-7 (Index-Nr.) 649-405-00-X	< 60	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	> 40	Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Bitumen
Lösung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Ruhig halten.
An die frische Luft bringen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter
den Augenlidern.
Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Viel Wasser trinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Siehe auch Abschnitt 8
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas
über den Mund verabreichen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen
Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann
reizend sein. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,
Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
- Hautkontakt : Reizt die Haut.
- Augenkontakt : Kann reizend sein.
- Verschlucken : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden
verursachen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Entzündliche flüssige Stoffe
- Spezifische Gefahren : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO_x, H₂S. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Personen in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Wegen Rutschgefahr aufkehren. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produkts waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Verpackungsmaterial : Im Originalbehälter lagern.
- Gefahrklasse nach VbF : Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Bitumen (8052-42-4)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	5,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	10,0 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Schweiz	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³ (hot processing)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (fumes)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Cyclohexane fraction of total dust)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	5 mg/m ³

Bitumen (8052-42-4)		
Polen	NDSch (mg/m ³)	10 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³

Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. (64742-88-7)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	600 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft
Die individuelle Exposition überwachen und messen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN136).
Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN140).
Empfohlener Filtertyp: A (EN141).
- Handschutz : Gummihandschuhe (EN 374) - Nitrilkautschuk - Butylkautschuk. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition :
Siehe auch Abschnitt 7 .
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : flüssig
- Farbe : schwarz
- Geruch : charakteristisch, nach Kohlenwasserstoffen
- Geruchsschwelle (mg/m³) : Keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle (ppm) : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : nicht anwendbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : > 150 °C
- Flammpunkt : > 30 °C

Blatt : 7

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
12/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig
Explosionsgrenzen	:	LEL: 1 % UEL: 6,5 %
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,87 g/cm ³
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	leicht löslich.
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	275 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	> 15 s (3 mm)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : < 450 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Entzündbare Flüssigkeit, Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Sonnenlichtexposition. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe, H₂S

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Bitumen (8052-42-4)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. (64742-88-7)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	3000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,28 mg/l (Exposure time: 4 h)
ATE (dermal)	3000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert
pH-Wert: nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Inhaltsstoff	:	Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. (64742-88-7)
LC50/96Std./Fisch	:	800 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50/48Std./Daphnia	:	> 100 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	:	450 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : , VOC: 38,0%,keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04 09* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.(Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ())

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung IATA/IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.)

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse : 3 - Entzündbare Flüssigkeit
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Klassifizierungscode (ADR) : F1
ADR/RID-Gefahrzettel : 3 - Entzündbare Flüssigkeit



14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)

Klasse (ADN) : 3

14.3.3. Seeschiffstransport

Klasse : 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

14.3.4. Lufttransport

Klasse : 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren : p



Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen :
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten : PC[®] 3A - Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.

Blatt : 11

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
12/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

40. Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind

: PC[®] 3A - Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

: keine/keiner

Zulassungen

: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : < 450 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK

: 2

DE: Lagerklasse (LGK)

: LGK 3A - Entzündliche flüssige Stoffe

DE: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

: maßgeblich

DE: Gefahrklasse nach VbF

: A II - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C

FR : Installations classées

: 143x, 117x

NL : ABM

: 6 - A - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn)

: Organic substances in vapour or gaseous form

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	: Gewässergefährdend - Chronisch 2
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr Kategorie 1
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
Skin Irrit. 2	: Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	: Entzündlich.
R38	: Reizt die Haut.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N	: Umweltgefährlich
Xi	: reizend
Xn	: Gesundheitsschädlich
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung	: Supplier SDS. DGA-D59494-Soe-20110125
Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:	: 1,2,3,4,5,6,10,11,12,13,14,15,7,8,9,16
Abkürzungen und Akronyme	: ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG) IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband) IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze) UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze) REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) EC50 = Mittlere effektive Konzentration LC50 = Mittlere letale Konzentration LD50 = Mittlere letale Dosis TLV = Grenzwerte TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration STEL = Kurzzeitgrenzwert persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet. vPvB = sehr bioakkumulativ WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.